

Stuttgart, 30.10.2015

**Beteiligung dreier Stuttgarter Berufsschulen an dem vom Land Baden-Württemberg
geförderten Projekt „Lernfabriken 4.0“**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.12.2015

Beschlußantrag:

1. Vom Förderaufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg über die Förderung von Lernfabriken an beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 (Lernfabriken 4.0) und dem auf dieser Basis erarbeiteten Projektantrag der drei beruflichen Schulen Max-Eyth-Schule (MES), Robert-Bosch-Schule (RBS) und Werner-Siemens-Schule (WSS) wird Kenntnis genommen. Der Projektantrag wurde fristgerecht beim Land - vorbehaltlich einer Entscheidung über die finanzielle Beteiligung der Stadt - eingereicht.
- 2 Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Land werden für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 an drei beruflichen Schulen der Stadt Stuttgart im Doppelhaushalt 2016/2017 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 ist darüber zu entscheiden.

Begründung:

Das **Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden -Württemberg (MFW)** hat die beruflichen Schulen und die Stadt- und Landkreise als deren Träger aufgerufen, in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft bis zum 23. Oktober 2015 Projektvorschläge für die Einrichtung sogenannter „**Lernfabriken 4.0**“ einzureichen. (Anlage 1: Förderaufruf „Lernfabriken 4.0“ des Landes).

Das **MFW** fördert landesweit acht dieser Projekte in den vier Regierungspräsidien mit insgesamt bis zu 4 Mio. Euro. Die Einzelförderung pro Projekt kann bis zu 500.000 Euro betragen. Ziel der Lernfabriken 4.0 ist es, Fach- und Nachwuchskräfte auf die Anforderungen von **Industrie 4.0** vorzubereiten. Kooperationen mehrerer Schulen pro

Standort sind durchaus erwünscht.

Die drei beruflichen Schulen Max-Eyth-Schule (MES), Robert-Bosch-Schule (RBS) und Werner-Siemens-Schule (WSS) haben **gemeinsam** einen Projektantrag erarbeitet. Der entsprechende Förderantrag wurde fristgerecht beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingereicht. (Anlage 2: Projektbeschreibung und Konzeption zum Antrag „Lernfabrik 4.0“).

Die vorliegenden Haushaltsanträge der drei Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Nr. 533/2015), CDU (Nr. 369/2015, Absatz c) und SPD (Nr. 612/2015) zeigen, dass die politische Seite ein großes Interesse daran hat, dass an den drei genannten Stuttgarter beruflichen Schulen eine Lernfabrik 4.0 realisiert wird.

Was ist eine Lernfabrik 4.0?

Bei der Lernfabrik 4.0 handelt es sich um ein Labor, das im Aufbau und in der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen gleicht und in dem Grundlagen für anwendungsnahe Prozesse entsprechend den Standards von Industrie 4.0 erlernt werden können. Maschinenbau, Elektrotechnik und Programmierung an räumlich getrennten Standorten werden dabei durch professionelle Produktionssteuerungssysteme verknüpft.

Zielgruppen der Lernfabriken 4.0 sind Auszubildende in dualen Ausbildungsgängen der Fachbereiche Metall- und Elektrotechnik sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Technikerschulen oder an Weiterbildungslehrgängen/Trainingsangeboten aus mittelständischen Unternehmen im Rahmen von Angeboten der beruflichen Schulen und von Kooperationen mit Wirtschaftsorganisationen, angewandten Hochschulen oder der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg.

Finanzierung

Der Finanzierungsbeitrag durch Schulträger und Unternehmen für Investitionen soll mindestens 60 % betragen, dabei wird grundsätzlich eine substantielle Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von ca. 10 % erwartet. Den drei beteiligten Schulen wurden hier bereits 110.000 Euro zugesagt.

Zuwendungen des Landes werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Der **Fördersatz des Landes für Investitionen** kann bis zu 40 %, jedoch **max. 400.000 Euro** betragen. Darüber hinaus kann das Land **Fremdleistungen und Sachausgaben** (Schulung für Lehrkräfte, Qualifizierungsangebote, Applikationsstudien sowie Aktivitäten für die Nutzung der Lernfabrik als regionales Demonstrationszentrum) mit bis zu 80 %, jedoch **max. 100.000 Euro** fördern.

Die maximale Förderung des Landes pro Lernfabrik 4.0-Standort beträgt somit insgesamt 500.000 Euro.

Konzept der drei Projektschulen und die Kosten

In der Anlage 2 ist der Projektvorschlag der MES, WSS und RBS sowie die veranschlagten Kosten und die zeitlichen Meilensteine dargestellt

Die **Kosten** belaufen sich auf **1,5 Mio. Euro**. In welchem Umfang darüber hinaus bauliche Vorkehrungen bei den beteiligten Schulen zu treffen sind, wird noch erhoben.

Der in Anlage 2 B.4 und B.5 enthaltene Finanzierungsplan basiert auf 4 Säulen;

1. Fördermittel aus der Wirtschaft (ca. 110.000 Euro)
2. Erwartete Fördermittel des Landes (440.000 Euro)
3. Städtischer Anteil aus den Schulbudgets der 3 Schulen (433.000 Euro)
4. **Zusätzlicher städtischer Anteil (500.000 Euro)**

Der Förderantrag konnte bislang nur vorbehaltlich einer Entscheidung zur Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel im Rahmen des DHH 2016/17 gestellt werden. Drei Gemeinderatsfraktionen haben zwischenzeitlich mit ihren Anträgen deutlich gemacht, dass sie bereit sind, diese zusätzlichen Mittel im DHH 2016/2017 bereitzustellen, wenn das Land diesen Förderantrag bewilligt.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird bereits bis Mitte November dieses Jahres entscheiden, welche der Schulen im Land die Förderung erhält. Daher drängt eine Entscheidung. Um die Chancen für eine Bewilligung zu erhöhen, hat die Verwaltung aufgrund dieser Sachlage das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft darüber informiert, dass ein Beschluss über die städtische Beteiligung Anfang Dezember vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Städtischer Anteil aus den im Haushaltentwurf vorgesehenen Schulbudgets der 3 Schulen (433.000 Euro).
Zusätzlich im DHH 2016/17 notwendiger städtischer Anteil (500.000 Euro).

Beteiligte Stellen

WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Nr. 533/2015), CDU (Nr. 369/2015, Absatz c), SPD (Nr. 612/2015)

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

Anlage 1: Förderauftrag "Lernfabriken 4.0" des Landes Anlage 2:
Projektbeschreibung und Konzeption zum Antrag "Lernfabrik 4.0"



Anlage1 Förderauftrag Lernfabriken 4.0.pdf



Anlage2 Projektbeschreibung und Konzeption zum Antrag Lernfabrik 4.0.pdf